

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Französisches Lesebuch für die ersten Anfänger

Müchler, Johann Georg

Berlin, 1786

VD18 1203391X

7. Fabel. Von einem Hirsche und einem Schaafe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14607

7. Fabel.

Von einem Hirsche und einem Schaaf.

Ein Hirsch verklagte ein Schaaf bey einem Wolf, daß es ihm ein Malter Weizen schuldig wäre. Der Wolf ohne weitere Umstände verurtheilte selbiges, dem Hirsche das, was er von ihm verlangte, zu zahlen. Das Schaaf versprach den Ausspruch auf den bestimmten Tag zu befolgen. Abends vorher ließ ihm der Hirsch den Verfall des Termins andeuten, und das Schaaf antwortete ihm, daß es nicht zahlen würde, weil die bloße Furcht für den Wolf, als seinen offenbaren Feind, es dahin gebracht hätte, ihm zu versprechen, dasjenige zu bezahlen, was es ihm doch nicht schuldig wäre.

Sittenlehre. Man ist sein Wort zu halten nicht verbunden, wenn man unbillige Dinge von uns verlangt.

8. Fabel.

Von einer Kaze und einem Hahne.

Eine Kaze fiel einen Hahn an, unter dem Vorwand, daß er mit seinem Krähen jedermann am Schlaf hinderte. Der Hahn entschuldigte sich, indem er ihr vorstellte, daß er ihr keinesweges beschwerlich wäre, vielmehr wäre er den Reisenden von sehr großem Nutzen, indem er ihnen die Stunden der Nacht anzeigte. Diese Vorstellungen, ob sie gleich sehr gut waren, wurden von der Kaze so wenig genehmiget, daß sie selbige nicht abhielten, den Hahn umzubringen und zu verzehren, ohne ihn weiter anzuhören.

Sittenlehre. Die Bosheit giebt öfters die unschuldigsten Handlungen als Verbrechen an.